

Gemeindevertretung Wiendorf

Niederschrift zur öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Wiendorf

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.02.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Wiendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Heidelk
Herr Thomas Beutler
Herr Dr. Volker Hingst
Herr Christian Jürgens
Herr Bodo Schulz
Frau Anke Schwartz
Herr Fred-Ingo Zolldann

Gäste:

Herr Zöllig
Einwohner der Gemeinde

Protokoll:

Frau Maerz

Gemeindevertretung Wiendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 15.12.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen
- 6 Beschluss Nr. 01-2016 - Carporterneuerung und Schuppenanbau in Niendorf
- 7 Beschluss Nr. 02-2016 - Neubau Einfamilienhaus mit Carport in Wiendorf
- 8 Beschluss Nr. 03-2016 - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport in Neu Wiendorf
- 9 Sportstättenförderung
- 10 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschluss Nr. 04-2016 - Antrag auf Stundung Gewerbesteuer
- 12 Sonstiges

Gemeindevertretung Wiendorf

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Herr Heidelk begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde. Die mangelnde Sauberkeit hauptsächlich der Sanitäranlagen im Gemeindezentrum wurde von Herrn Beutler kritisiert. Herr Heidelk nannte als Ursachen, dass Fehlen von Reinigungspersonal, die Räumlichkeiten jedoch täglich genutzt werden und eine tägliche Prüfung auf Sauberkeit nicht realisiert werden kann. Seitens der Gem.-vertretung wird eine Lösung angestrebt, die Modalitäten zur Übernahme / Übergabe der Räumlichkeiten beinhaltet und wie künftig eine regelmäßige Grundreinigung gewährleistet werden könnte. Vorab ist im Amt abzuklären, welche Möglichkeiten bestehen eine Person für die Reinigung zu beschäftigen.

zu 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit aller Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wurde im öffentlichen Teil um den TOP 9 Sportstättenförderung erweitert. Der Beschluss – Antrag auf Stundung Gewerbesteuer – entfällt, stattdessen wird Frau Schwartz über den Sachverhalt zum Antrag informieren.
Der geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

zu 4 **Bestätigung der Niederschrift vom 15.12.2015**

Das Protokoll wurde ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**

- Umleitung / Zuwegung Bahnübergang – Rückbau erst nach Abschluss der Arbeiten – Termin mit dem Bauleiter um abzuklären, was zurück gebaut werden soll – Frau Schwartz wird gebeten, an dieser Absprache teilzunehmen
- Bauanlaufberatung Heizung am 25.02.16 – bemängelt wird die Verzögerung des Baubeginns vonseiten der beauftragten Sanitärfirma
- Haushalt 2016 – Gem.-vertretung fordert, dass der Haushalt zur nächsten Sitzung vorliegt – das Problem der schleppenden Bereitstellung der Haushalte wird Beratungsgegenstand der nächsten Amtsausschusssitzung sein
- Beim Bürgermeister liegen die Bebauungspläne der Gemeinde Dummerstorf und der Stadt Schwaan zur Einsichtnahme vor

Gemeindevertretung Wiendorf

- Bootssteg Neu Wiendorf – mit Hr. Mohsakowski in Verbindung setzen, um abzuklären, was zu beachten ist
- Frühjahrsputz – Terminvorschlag 09.04.16 von 10.00 bis 12.00 Uhr
- Unfall Wiendorf/Zeez – Beschädigung der Anpflanzungen, zwecks Geltendmachung der Schadensersatzforderung im Ordnungsamt klären, ob der Verursacher durch die Polizei ermittelt wurde
- Diesjähriger Winterdienst mangelhaft – wurde durch Hr. Heidelk mit Hr. Schaak ausgewertet
- Satzung und Kostenkalkulation Wasser- und Bodenverband „Nebel“ wurde bisher nicht vorgelegt – auf Nachfrage von Hr. Heidelk teilte Hr. Antelmann mit, dass der Satzungsentwurf fertig ist – lt. Hr. Antelmann können die Gebühren für 2015 noch in 2016 erhoben werden – für die Gem.-vertretung nicht befriedigend, da sie für die ausstehenden Gebühren in Vorkasse gehen musste
- Die bisher nicht erfolgte Gasabrechnung für Gaststätte und Kindergarten hat gleiche negative Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde, da sie auch hier in Vorkasse geht
- Hanse-Gas – bisher keine Info ob bzw. wann die Leitung verlegt werden soll
- Sollte die Gemeinde zukünftig über Erdgas versorgt werden, müssten Kindergarten und Gaststätte sich eigenständig um ihre Gasversorgung kümmern
- Keine Rekonstruktion Bahnübergang in diesem Jahr
- Büdnerweg in Richtung Rostock direkt am Graben lt. Auskunft eines Mitarbeiters der Bahn gegenüber Herrn Schwartz soll hier eine 3 m breite Straße aufgeschottert werden – Hr. Schwartz wies darauf hin, dass wenige Meter weiter ein Weg vorhanden sei - hier besteht Klärungsbedarf mit der Bahn → sollte der Weg trotzdem gebaut werden, wird dieser Sachverhalt öffentlich gemacht

zu 6 **Beschluss Nr. 01-2016 - Carporterneuerung und Schuppenanbau in Niendorf**

Hinweis:

Die Abstandsfläche von 3 m zum Straßenkörper ist nicht eingehalten.
Der § 3 Abs. 1 der Landesbauordnung ist zu beachten.

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstück 232, Flur 1, Gemarkung Niendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Niendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Mit dem Bauantrag wurden prüffähige Unterlagen zur Bauausführung eingereicht.

Hinweis: Die kompletten Bauantragsunterlagen liegen dem Bürgermeister vor.

Gemeindevertretung Wiendorf

Beschluss Nr.: 01-2016

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Carporterneuerung und Schuppenanbau auf dem Flurstück 232 , Flur 1 in der Gemarkung Niendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 1 Ablehnung: 6 Enthaltung: -

zu 7 Beschluss Nr. 02-2016 - Neubau Einfamilienhaus mit Carport in Wiendorf

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstück 26, Flur 5, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung der Gemeinde Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt werden:

Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen. Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern.

Mit dem Bauantrag wurden prüffähige Unterlagen zur Bauausführung eingereicht.

Hinweis: Die kompletten Bauantragsunterlagen liegen dem Bürgermeister vor.

Beschluss Nr.: 02-2016

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 26 , Flur 5 in der Gemarkung Wiendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen.

Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 8 Beschluss Nr. 03-2016 - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport in Neu Wiendorf

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstück 151/1, Flur 4, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die vorgegebene Grundflächenzahl wird nicht überschritten.

Gemeindevertretung Wiendorf

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt werden:

Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen. Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern (keine Ableitung auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche).

Mit dem Bauantrag wurden prüffähige Unterlagen zur Bauausführung eingereicht.

Hinweis: Die kompletten Bauantragsunterlagen liegen dem Bürgermeister vor.

Beschluss Nr.: 03-2016

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Flurstück 151/4 , Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen. Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern (keine Ableitung auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9 **Sportstättenförderung**

Erläuterung der Fördermöglichkeiten durch Herrn Zöllig:

Förderung durch Innenministerium:

- Informationsantrag Ende November beim Innenministerium
- Vorprüfung durch das Innenministerium
- Ende Februar findet eine Rangfestlegung der eingereichten Förderanträge statt (viele Anträge und schlechtere Förderung)
- Gemeinde erhält Info ob ein Antrag beim Landesförderungsinstitut zu stellen ist
- Förderung 40 % der Bruttokosten plus zusätzlicher Kofinanzierungsanteil von 25 % von den 40 % (Baukosten 33.000 € → Förderung 9.900 €)

Keine Förderung durch Innenministerium

- Informationsantrag an Landessportbund für Förderung 2017
- Auswahlverfahren beim Landessportbund
- Förderung 80 % der Nettokosten + Mwst. + Kofinanzierung = Förderung 50 % = 16.500 €

Die Gemeindevertretung muss in dieser Woche entscheiden, ob der Antrag beim Innenministerium aufrechterhalten wird.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Aufrechterhaltung des Antrages aus.

zu 10 **Sonstiges**

Der Finanzausschuss sprach der Gemeindevertretung die Empfehlung aus, die Grundsteuer B auf 360 % zu erhöhen. Es wurde noch mal auf den Zusammenhang des durchschnittlichen Steuersatzes und der Höhe der Schlüsselzuweisung verwiesen.

Gemeindevertretung Wiendorf

Zur Grundsteuer A hat sich der Finanzausschuss bisher nicht positioniert – sie liegt derzeit bei 280 % gegenüber 380 – 400 % im Amtsbereich – Gewerbesteuer = 400 % gegenüber 360 – 380 % im Amtsbereich.

Um die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern sollte im Laufe des Jahres über die Einführung einer Pferdesteuer und Straßennutzungsgebühren für Schwerlasttransporte beraten werden – auch eine Zweitwohnungssteuer wäre denkbar.

Das Amt wird um eine Aufstellung der Gewerbetreibenden in der Gemeinde gebeten.

gez. Heidelk
Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 05.04.2016 bestätigt.